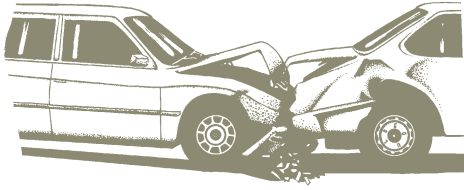


Autofahrerinfo



Sollten Sie unverschuldet oder nicht aus alleinigem Verschulden in einen Unfall verwickelt werden, haben Sie Anspruch auf Ersatz Ihres Schadens.

Zur reibungslosen und schnellen Abwicklung wird empfoh-

- **NOTIEREN SIE** (genaues Ausfüllen des Europäischen Unfallberichtsogens)
 - das amtliche Kennzeichen
 - Name, Anschrift und Versicherung des Unfallgegners
 - Adressen von Zeugen
 - Name und Dienststelle des den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten (bestehen Sie bei unklarer Situation darauf, die Polizei hinzuzuziehen); bei Personenschäden ist unbedingt die Polizei zu rufen
- **FOTOGRAFIEREN SIE** nach Möglichkeit den Unfallort und die Fahrzeuge in der Stellung nach dem Zusammenstoß. Achten Sie auf Bremsspuren, Flüssigkeitsaustritte etc.
- **BRINGEN SIE** Ihren Wagen in eine Fachwerkstatt Ihres Vertrauens. Achten Sie auf Betriebe, die das Kfz-Meisterschild führen.
- **BEAUFTRAGEN SIE** einen qualifizierten, unabhängigen Kfz-Sachverständigen, um den Schaden zur Beweissicherung zu begutachten. Die Kosten für den Kfz-Sachverständigen gehören nach herrschender Rechtsprechung zum Schaden und können daher beim Haftpflichtschaden geltend gemacht werden.
- **BEAUFTRAGEN SIE** möglichst frühzeitig einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens mit der Vertretung Ihrer Interessen gegenüber dem Schädiger und seinem Versicherer.

Das Kfz-Ing.- & Sachverständigenbüro DREWS - NATZIUS bietet folgenden Service:

Unsere Leistungen:

- Unfallgutachten
- Wertermittlung
- Technische Beratung
- Reparaturkalkulation
- Gebrauchtwagencheck
- Reparaturüberprüfung
- Classic Data Oldtimer-Bewertungen



Leistungen im Auftrag des KÜS:

(Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation
freiberuflicher Kfz-Sachverständiger)

- **Hauptuntersuchung** nach § 29 StVZO
- **Abgasuntersuchung** nach § 47a StVZO
- **Ein- und Anbauabnahmen** nach § 19 (3) StVZO
- **Untersuchungen** nach GGVS/ADR
- **Untersuchungen** nach §§ 41/42 BO Kraft